

Ausklang [S.4-9 !!]

N I E D E R S C H R I F T

über die 9. Sitzung der Grundordnungsversammlung
am 17./18. 1. 1969 im Senatssaal, Huberstr. 16

Anwesend: am 17.1. - 22 Mitglieder
am 18.1. - 23 Mitglieder

Abwesend: am 17.1. - die Professoren Leonhardt (Vorsitzender),
Götz, Hiller; Herr Spanka
am 18.1. - die Professoren Götz, Hiller;
Herr Spanka

Sonst. Anwes.: Reg.-Dir. Kammerer (Verwaltungsdirektor)
Rektoratsassistent Dr. Weller, Dr. Jauß
Reg.-Ass. von Loepel (als Schriftführer)

Herr Hinkel (1. Vorsitzender des Personalrats)
Fräulein Mühl (Vorstandsmitglied des Personalrats)

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung der GOV
2. Bericht der Ausschüsse
3. Weiterbehandlung der grundsätzlichen Fragen, die noch vor
der 1. Lesung zu besprechen sind (vgl. Niederschrift über
die 7. Sitzung der GOV, S. 30):

Institutsordnung

Fachbereichseinteilung

Lehrkörperstruktur

Alternativen für 1. Lesung?

Gesamtkritik des 1. Entwurfs im Spiegel
der Hearings

4. 1. Lesung des Entwurfs einer Grundordnung

5. Verschiedenes

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Blenke, eröffnet die Sitzung. Er gibt bekannt, daß die Fakultät III Herrn Prof. Zoller mit sofortiger Wirkung zum Prodekan gewählt habe. Herr Zoller ist daher (an Stelle von Herrn Schulze) Mitglied der GOV geworden.

Auf Vorschlag von Herrn Blenke wird Herr Bach durch Akklamation zum Verhandlungsleiter gewählt.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Fassung genehmigt (Punkt 2 wurde eingefügt).

Punkt 1 der Tagesordnung: Die Niederschrift über die 7. Sitzung der GOV wird genehmigt.

Auf Wunsch von Herrn Barner verliest Herr Blenke einen Brief von Herrn Prof. Knödel an den Rektor, in dem zu einem Schreiben von Herrn Prof. Argyris an den Rektor - betreff Fachbereich Computerwissenschaft - kritisch Stellung genommen wird.

Tagesordnung Punkt 2: Bericht der Ausschüsse

Für den Novellierungsausschuß berichtet zunächst Herr Springer. Er habe vom 9.-12.1.1969 getagt. Außer ihm hätten noch teilgenommen die Herren: Hunkem, Wagner, Kammerer, Bertram, Hofmann und Hinkel. Er gibt Erläuterungen zu dem in Anlage 1 wiedergegebenen Problemkreis 'Strukturfragen der Universität'.

Diskutiert wird anschließend insbesondere die angeregte Umwandlung des Verwaltungsrats in eine beschließende Senatskommission, da dieser zu wenig kontrolliert werden könne - Herr Stute weist dagegen auf § 12 Abs. 4 HSchG hin (Wahl der Mitglieder durch den Senat) - sowie die Zusammensetzung des Senats (kein Stimmrecht der Dekane, da der Senat sonst zu groß werde).

Herr Bertram berichtet über den Problemkreis 'Staat und Universität' (vgl. Anlage 2).

In der Diskussion kommt insbesondere die vorgesehene Tarifhoheit zur Sprache: Herr Kammerer: die Universität sollte selbst Tarifpartner sein, um - künftig in den Tarifkommissionen vertreten - für die Angestellten und Arbeiter bessere Tarife aushandeln zu können (vgl. Sondertarif für die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Max-Planck-Institute). Zum Globalhaushalt, Autonomie der Hochschule fragt Herr Nitschke: ist dies wirklich im Interesse der Hochschule? Er befürchte eine Provinzia-

lisierung der Universität. Der Staat müsse die nötige Einflußmöglichkeit haben, wen und was er fördern solle. Die Mittel des Globalhaushalts würden voraussichtlich nicht reichen, wenn ausnahmsweise ein besonders wichtiger Mann verpflichtet werden solle, und damit vielleicht besonders hohe Kosten verbunden seien. Das Konkurrenzprinzip zum Staat müsse erhalten bleiben. Herr Hofmann hierzu: für Staat und Universität könnte der globale Haushalt von Vorteil sein, da durch Rationalisierung mit erheblichen Ersparnissen zu rechnen sei. Die Belange der Wissenschaft könnten entschieden genug durch ein Landeskuratorium vertreten werden. Herr Kammerer: der Globalhaushalt habe in Berlin keine Nachteile gezeigt. Die Hochschule fülle auch jetzt schon den vom Staat gesetzten Rahmen aus. Herr Hunkens: man wolle die Bürokratie selbst etwas in die Hand bekommen.

Herr Hofmann berichtet zu dem Problemkreis 'Fragen der Mitbestimmung' (vgl. Anlage 3). Für den Senat habe man die Beteiligung der Lehrer und Forscher zu Lernenden, zur Mittelgruppe, zum technischen und Verwaltungspersonal im Verhältnis 35:35:20:10 für sinnvoll gehalten. In allen Gremien sollten die Beteiligten gleiches Stimmrecht haben. In der Frage der Habilitation halte man eine Befangenheitsregelung für zweckmäßig, wonach der sich an der Abstimmung über eine Habilitation Beteiligende innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist selbst keine Habilitationsschrift vorlegen dürfe. In der Diskussion meint vor allem Herr Barner, es sei entscheidend, daß eine Gruppe nicht alle anderen überstimmen können dürfe, sonst würde aus der jeweiligen Gruppe Druck auf die Vertreter ausgeübt werden; auch sei die bloße Anwesenheit der Studenten und des Akademischen Mittelbaus schon ein wichtiges Korrektiv. Herr Volkmann meint, bei Berufungen und Habilitationen sollten nur diejenigen mitstimmen dürfen, welche die zu erlangende Funktion schon ausübten.

Die in der Anlage 1-3 wiedergegebenen Vorschläge stellen nur eine Diskussionsgrundlage dar. Am kommenden Freitag, dem 24.1.1969 soll im Senatssaal von 14'30 h bis 18'00 h eine Landeskonferenz stattfinden. An ihr sollen teilnehmen die Herren: Hunken, Bertram, Springer, Hinkel, Kammerer.

Punkt 3 der Tagesordnung: Weiterbehandlung der grund-sätzlichen Fragen

Herr Lambert berichtet für den Ausschuß Fachbereichseinteilung (vgl. Anlage 4). Kommissionsmitglieder waren außerdem die Herren: Volkmann, Runge, Güth, Spanka. Die Gliederung in Fachbereiche hänge davon ab, ob man im Fachbereich mehr ein Koordinationsgremium (heutige Abteilung + Teilaufgaben der Fakultät) oder die untere fachbezogene Arbeit auf Verwaltungsebene (Großinstitut) sehen wolle. Die Kommission habe sich für die bisher erarbeitete Gliederung (vgl. § 28 GO-Entwurf) ausgesprochen. Jedoch sei Fakultät II nach wie vor bereit, ihre ursprüngliche Konzeption (Aufspaltung des Fachbereichs in 2 Ebenen, wobei die untere die eigentliche, fachliche Arbeit zu leisten habe) aufzugreifen, wenn Fakultät I und III hier mitmachen würden. Herr Kammerer hält die Konzeption des § 26 Entwurf der Grundordnung für die zweckmäßigste und erinnert an die schon im Murrhardter Protokoll niedergelegten Argumente. Herr Bertram möchte demgegenüber mehr auf die Sachbezogenheit abstellen. Man müsse homogene Fachbereiche schaffen. Herr Stute spricht sich für die derzeitige Lösung aus, die den Forderungen des Hochschulgesetzes am ehesten entspreche und einen Kompromiß zwischen verschiedenen sachlich begründeten Forderungen darstelle.

Herr Blenke beantragt, ein Meinungsbild über die Zweckmäßigkeit der Fachbereichseinteilung-getrennt nach Fakultäten-herzustellen. Angenommen (dafür 17 bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung).

Die Mitglieder der GOV sind der Auffassung, daß die bisherige Lösung - soweit sie Fakultät I betrifft - zweckmäßig sei (dafür 15 bei 3 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen):

1. Fachbereich Physik	- (Lehrstühle: 10)
2. Fachbereich Mathematik + Computer-wissenschaften	- (9)
3. Fachbereich Chemie	- (13)
4. Geo- und Biowissenschaften	- (8)
5. Geschichts- und Sprachwissen-schaften	- (11)
6. Sozial- und Wirtschaftswissen-schaften	- (6)

Gegen diese Einteilung sprach sich Herr Wagner aus, weil er die Fachgebiete Bio- und Geowissenschaften für zu heterogene Gebiete

hält; ähnlich auch die Herren Häcker und Hofmann. Die Frage eines Fachbereichs Computerwissenschaften blieb unentschieden, da der Ausschuß zur Prüfung dieser Frage noch nicht getagt habe.

Fakultät II hat folgende Einteilung vorgeschlagen:

7. Grundlagen und Konstruktionen	- (ca. 5)
8. Gebäudeplanung	- (ca. 4)
9. Orts-, Regional- und Landesplanung	- (5)
10. Konstruktiver Ingenieurbau	- (9)
11. Wasserwesen, Verkehrswesen, Raumordnung	- (7)
12. Geodäsie	- (3)

Für Fakultät III wurde die bisherige Einteilung verlesen:

13. Energietechnik	- (10)
14. Verfahrenstechnik	- (8)
15. Fertigungstechnik	- (8)
16. Elektrische Energietechnik	- (6)
17. Elektrische Nachrichtentechnik	- (6)
18. Luft- und Raumfahrttechnik	- (6).

Die Wünsche der Fakultät II (Fachbereich 7-12) werden erläutert.

Bei der Fachbereichseinteilung für Bauingenieure, so erklärt Herr Hunkem, sei man nicht von der Größe ausgegangen, sondern entsprechend der gesetzlichen Forderung, hier eine ständige Einheit für Forschung und Lehre zu schaffen nach sachlichen Gesichtspunkten. Der Gesichtspunkt einer Einheit für Lehre habe sich nicht gleichzeitig erfüllen lassen. Die sachlichen Gesichtspunkte seien besonders günstig erfüllt bei dem 12. Fachbereich (Geodäsie) mit Ausnahme der geringen Lehrstuhlzahl.

Herr Bertram erklärt für die 3 gewünschten Fachbereiche der Architektur: die Unterteilung sei sachlich sinnvoll: der 1. Fachbereich (Grundlagen und Konstruktionen) könne als 'wertfrei' charakterisiert werden, zur 2. Gruppe (Gebäudeplanung): hier werde die im 1. Fachbereich gewonnene Erkenntnis auf das jeweilige Objekt angewandt; der 3. Fachbereich (Orts-, Regional- und Landesplanung) befasse sich mit der übergeordneten Struktur, Koordinierung der Objekte.

Es wird beschlossen, zunächst kein Meinungsbild bezüglich der Fachbereichseinteilung (Fakultät II) herzustellen, sondern die Diskussion fortzusetzen (dafür 15 ohne Gegenstimmen bei 3 Stimmenthaltungen)

Herr Springer stellt fest, daß bei der von der Fakultät II vorgeschlagenen Fachbereichseinteilung der Gesichtspunkt der Lehre nicht erfaßt sei. Er meint, die Fachbereiche 9 und 11 könnten zusammengelegt werden. Herr Volkmann: auch bei Fakultät I ließen sich homogenere Gebilde schaffen und eine weitere Unterteilung vornehmen. Die Gesamtstruktur müsse jedoch beachtet werden, d.h., die Fakultät II sollte nicht im Verhältnis zur Fakultät I und III völlig ungleichartige Gebilde vorschlagen. Einem Fachbereich sollten wenigstens 6 Lehrstühle angehören. Herr Röhnisch hierzu: der Fachbereich Geodäsie wird und muß erweitert werden. Außerdem sei es denkbar, daß einige Lehrstühle in 2 Fachbereichen mitwirken würden. Zu Herrn Springer gewandt: man habe sich seit längerem überlegt, ob die Architektur- und Bauingenieurabteilung nicht einen gemeinsamen Fachbereich bilden könnten, dies aber dann doch abgelehnt, da Forschungs- und Lehrgebiete so grundverschieden seien. Herr Blenke: man sollte die Fachgebietsgrenzen nicht zu sehr fixieren. Das Zusammenwirken sollte gefördert werden. Herr Bertram: er bezweifle den Willen zur Zusammenarbeit; es stehe auch kein gemeinsames Berufsbild; die Bauingenieure würden traditioneller denken. Hierzu Herr Springer: ein etwa fehlender Wille zur Zusammenarbeit sollte nicht zementiert werden. Herr Hofmann: wichtiger als die Mindestanzahl und als verwaltungsmäßige Zwänge sei die fachliche Integrität.

Herr Lambert meint: die von den Bauingenieuren gewünschte Einteilung entspreche optimal den Verwendungsmöglichkeiten der Studenten. Z.Zt. würden sich die Studenten etwa wie folgt vertiefen:

68 % Studenten	- Statik
64 % "	- Tiefbau
53 % "	- Verkehrswesen
12 % "	- Raumordnung.

Bei dieser Raumordnung handle es sich um etwas ganz anderes als bei dem entsprechenden Fachbereich der Abteilung Architektur.

Herr Pick regt an, eine Zusammenstellung vorzunehmen, aus der ersichtlich werde, welche Studienpläne oder Berufsbilder es überhaupt gäbe, welche sich mit möglichen Fachbereichen deckten und was dann ver-

bleibe. Dabei sollte man eine Art Grobstruktur vornehmen, d.h. nicht eine Aufteilung in spezifische, feinste Berufszweige.

Herr Röhnisch: diese Grundsätze seien (auch bei Fakultät II) berücksichtigt.

Herr Hunken: der Studienplan der Bauingenieure trenne sich in der Oberstufe in 3 Gruppen: konstruktiver Ingenieurbau, Verkehrs- und Wasserwesen; die Geodäten hätten einen völlig getrennten Studienplan. Herr Stute fragt, ob man nicht doch 2 kleinere Fachbereiche einem anderen anschließen könne, denn auch die anderen Fakultäten hätten Kompromisse zwischen 'Homogenität' und 'Zahl der Lehrstühle' schließen müssen. Herr Kammerer meint, bei der Fakultät II gäbe es 4 Berufsbilder: Architektur, Bauingenieurwesen, Geodäsie und Städtebau + Raumordnung.

Es wird ein Meinungsbild darüber hergestellt, ob die von der Fakultät II vorgeschlagene Gliederung den Mitgliedern der GOV wünschenswert erscheint (Fachbereich 7 bis 12). Es sprechen sich 6 dafür aus, 2 dagegen bei 12 Stimmabstimmungen.

Herr Dosse hierzu: die Kriterien für die Aufteilung in Fachbereiche könnten nicht in Ordnung sein. Die Gesichtspunkte Lehre, Forschung, Berufsbild und Organisationsform müßten koordiniert und evtl. ergänzt werden. Herr Volkmann: vor allem sollte ein strukturelles Gleichgewicht erzielt werden.

Die vorgesehene Einteilung der Fakultät III (vgl. S. 5 Fachbereich 13-18) findet bei den Mitgliedern der GOV Zustimmung (Meinungsbild: 13 dafür ohne Gegenstimmen bei 6 Stimmabstimmungen).

Auf Vorschlag von Herrn Runge wird Herr Kammerer gebeten, diese Einteilung mit Bezeichnung des Lehrkörpers im engeren Sinn den Mitgliedern zugehen zu lassen.

Herr Pick greift seinen Vorschlag nochmals auf, daß alle Fakultäten eine Zusammenstellung machen möchten, welche Studienpläne oder Berufsbilder es gäbe, und diese Berufsbilder dann in weitere Spezialzweige unterteilen mögen. Die anwesenden Dekane werden gebeten, für

die Aufstellung zu sorgen.

Herr Dosse nennt - im Anschluß an das unbefriedigende Meinungsbild der Fachbereichseinteilung bei Fakultät II-Kriterien für die Einteilung:

1. Lehre
2. Forschung
3. Berufsbild
4. Organisationsform und Arbeitsfähigkeit
5. Vertretung im Senat.

Diese Aufstellung könnte noch ergänzt werden; man sollte versuchen, die Kriterien zu bewerten, Akzente zu setzen, um möglichst zu einem einheitlichen Strukturbild zu kommen. Hieran anschließend Herr Güth: man müsse Prioritäten setzen. Bei dem Kriterium der Zahl dürfe man nicht nur von der Zahl der jeweils vorhandenen Ordinarien ausgehen, sondern müsse auch die Mitarbeiter berücksichtigen.

Herr Stute betont nochmals, daß es nach dem Hochschulgesetz nur eine ständige Einheit gäbe, nur eine habe Rechte. Bei der Gliederung sollte man zwischen den beiden grundsätzlichen Forderungen abwägen: einerseits kleine homogene Gebilde zu schaffen, bei denen jeder Beteiligter zur fachlichen Diskussion in der Lage ist und andererseits (wegen der Vertretung im Senat) nicht zu viele zu schaffen und diese auch zahlenmäßig gerecht aufzuteilen. Er wendet sich gegen eine Grundsatzdebatte und bittet die Vertreter der Fakultät II, zu überlegen, ob nicht doch eine Zusammenfassung zu größeren Gebilden (6 Lehrstuhlinhaber) möglich sei.

Dagegen meint Herr Hunkem, das ganze System scheine ihm nicht in Ordnung. Er habe das Gefühl, daß die Studienkommission zu einer heimlichen Fakultät werde. Bei Promotionen und Habilitationen brauche man bereits übergeordnete Begriffe, die Zahl der Einheiten dürfte wachsen. Ihm erscheine es nicht so unmöglich, eine Aufteilung in 2 Einheiten: Lehre - Forschung vorzunehmen.

Er beantragt, die Vorschläge von Herrn Dosse und Herrn Pick aufgreifend, der Ausschuß für Fachbereichseinteilung möge die Fachbereichsstruktur nochmals grundsätzlich in Frage stellen, die Kriterien für die Fachbereichsaufteilung aufzeigen und erläutern (dafür 14 bei 3 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung).

Herr Wagner ergänzt: man möchte auch feststellen, wieviel Studenten der jeweilige Fachbereich habe. Herr Kammerer: bei den Bauingenieuren

gehe das nicht.

Herr Zoller meint, die Fassung des § 6 Abs. 1 HSchG bedeute, daß man auch mehrere Ebenen als ständige Einheiten schaffen könne. Herr Kammerer hierzu: es gäbe nur 1 Ebene; eine Untergliederung ließe sich denken, diese weitere Ebene hätte jedoch keine originalen Zuständigkeiten

Für den Ausschuß Rechenschaftsbericht - Punkt 2 der Tagesordnung berichtet Herr Lambert. Den in der Anlage 5 beigefügten Vorschlag habe er den übrigen Mitgliedern, den Herren Nitschke und Bertram, zugeschickt. Er erläutert seine Vorstellungen.

Herr Volkmann möchte, daß auch besondere wissenschaftliche Ereignisse aufgenommen werden. Hierzu Herr Lambert: das falle unter S. 2: Daten aus Institutsberichten.

Herr Güth möchte, daß unbedingt etwas über wesentliche Entscheidungen des Verwaltungsrats und Senats und über Dinge, die zu einer evtl. Abwahl führen können, als Mindestfordernis in die Grundordnung aufgenommen werden sollten. Herr Barner: es müßte etwas über die persönliche Amtsführung und über das, was der Rektor vorhat, im Rechenschaftsbericht enthalten sein.

Herr Runge dagegen meint, man solle dem Rektor keine genauen inhaltlichen Vorschriften machen; in der nachfolgenden Diskussion könnten diese Fragen ohnehin zur Sprache gebracht werden.

Auf Antrag von Herrn Güth wird beschlossen: die Kommission wird beauftragt, zu überlegen, ob nicht doch 2-3 Sätze, etwa im Sinne der Vorstellungen von Herrn Güth und Herrn Barner, in die Grundordnung aufgenommen werden könnten (dafür 11 bei 6 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen).

Hierzu Vorschlag von Herrn Volkmann: der Rektor gibt einmal jährlich im Großen Senat einen Rechenschaftsbericht über seine Amtsführung und über die Tätigkeit von Verwaltungsrat und Senat.

Es wird darüber diskutiert, wann die 1. Lesung stattfinden soll.

Der folgende Antrag von Herrn Häcker wird abgelehnt: in 14 Tagen soll die 1. Lesung stattfinden, nachdem morgen noch alles vorberei-

tet werden konnte; 1. Punkt: Strukturfragen (dafür 4 bei 10 Gegenstimmen und 3 Stimmennthalungen).

Der nachfolgende Antrag von Herrn Runge wird angenommen: in 14 Tagen wird ohne Einschränkung mit der 1. Lesung begonnen (dafür 12 bei 3 Gegenstimmen und 3 Stimmennthalungen).

Herr Stute bezeichnet es als deprimierend, daß die Fachbereichsstruktur, die in 4 Monaten aufgebaut worden sei, nun wieder drohe, umgeschmissen zu werden.

2. Sitzungstag

Punkt 3 der Tagesordnung wird fortgesetzt: Gesamtkritik des 1. Entwurfs im Spiegel der Hearing's

Herr Häcker schneidet die Frage an, ob die vom Kultusministerium vorgeschlagenen Reformbestrebungen: Strukturänderung, rationellere Hochschulverwaltung, ständige Reformkommission verwirklicht worden seien. Er geht darüber hinaus auf das Verhalten der Studentenschaft in Baden-Württemberg ein und meint, in Stuttgart sollte man das Experiment wagen, möglichst schnell eine gute Grundordnung zu erarbeiten. Allerdings nur, wenn sich die Heidelberger Vorfälle nicht wiederholten. Er befürchtet, der Staat wolle hier beweisen, daß die Universität zur Autonomie nicht fähig sei.

Herr Kammerer zur rationelleren Hochschulverwaltung im weiteren Sinn: statt 2 Ebenen jetzt 1 Ebene Fachbereich, Entlastung des Großen Senats, Verlängerung der Amtszeit des Rektors, Kopplung der Mitgliedschaft Verwaltungsrat/Senat.

Bei der Diskussion über die in den Hearing's vorgebrachten kritischen Punkte äußert sich Herr Nitschke: heftig umstritten seien vor allem

Rektorwahl (nicht erweiterter Großer Senat),
Berufung (Mitwirkung der Studenten und des Akademischen Mittelbaus),
mittelbarer Zwang zur Zusammenlegung von Lehrstühlen,
Institutsrat,
Kontrolle des Fachbereichs bei der Finanzierung.

Die in diesen Punkten z.T. nur knapp überstimmten Ordinarien würden vermutlich versuchen, für die besondere Situation Verständnis zu finden, um so zu besseren Lösungen zu gelangen. Herr Blenke hierzu: die aufgezeigten Schwierigkeiten für die Fakultät III ergeben sich aus der Berufssituation (Großinstitute). Herr Barner: auch andere Gruppen wie der Akademische Mittelbau hätten sich bei diesen Punkten zu Kompromissen durchringen müssen und hätten eigene, keineswegs extreme Forderungen aufgeben müssen. Er erläutert dies. Die Bedenken bezüglich der Rektorwahl könne er verstehen, jedoch liege hier der Mangel beim Hochschulgesetz, da beim erweiterten Großen Senat der übrige Proporz nicht beibehalten werde.

Zum Hearing wird des weiteren u.a. vorgebracht: Herr Volkmann: der sachliche Gehalt sei gering gewesen. Man habe zu polemisch vorgetragen. Herr Stute: wesentlich neue Argumente habe man kaum hören können. Positiv könne man vermerken, daß doch ein großer Teil der hier erarbeiteten Vorstellungen von der Allgemeinheit akzeptiert werde und vor allem, daß man für den Gedanken des Kompromisses habe Verständnis finden können. Herr Dosse: es sei nützlich gewesen, die Meinung der radikalen Studenten einmal gehört zu haben (auch für andere Studenten). Herr Knauer: auffallend sei die besondere Reaktionsfähigkeit auf die extremen Forderungen und die Trägheit in Bezug auf die Beurteilung der laufenden Funktionen. Das Endziel des SDS scheine weder Sperrung noch Förderung der Grundordnung zu sein, sondern vielmehr, die breiten Massen der Studenten und die der Bevölkerung hinter sich zu bekommen.

Herr Addicks bemängelt, daß zu wenig Konsequenzen aus dem 2. Hearing gezogen worden seien. Allgemein denke man nur daran, organisatorische und verwaltungstechnische Vereinfachungen, wie sie das Gesetz ermögliche, vorzusehen, um die eigentlichen Reformen einzuleiten. Darüber hinaus könne man aber von uns - wie das auch zu Recht in den Hearing's vorgebracht worden sei - erwartet werden, daß wir über die inhaltlichen Reformen selbst diskutieren, über den Wissenschaftsbegriff usw. Einiges sei schon erreicht, wenn bei den Ordinarien Verständnis und Bereitschaft zuzuhören, geweckt werden könne. Aus dieser Sicht heraus sei die Arbeit der GOV wie auch die Abhaltung der Hearing's positiv zu beurteilen.

Herr Böcker meint ebenfalls, daß der Wissenschaftsbegriff eingehender diskutiert werden sollte. Die Bereitschaft, die gegenseitigen Standpunkte kennen zu lernen, sei durch die Hearing's gewachsen. Er möchte im übrigen bitten, daß man auf die besondere Situation der Fakultät III Rücksicht nehme und ihr in den für sie kritischen Punkten ein Vorschlagsrecht einräume. Der unterschiedlichen Situation würden häufig Empfehlungen oder Kann-Bestimmungen am besten gerecht. Echte Kompromißbereitschaft sei auch bei der Fakultät III vorhanden.

Herr Volkmann hält es für gut, daß kein GOV-Professor grundsätzlich gegen Reformen eingestellt sei. Er selbst bemühe sich um eine gemäßigte Mittellinie. Die Stimmung bei den Professoren außerhalb der GOV sei fast überall Resignation (destruktiv und konstruktiv). Bei zu weitgehenden Reformen sei zu befürchten, daß diese Professoren später nur noch das machten, was unbedingt notwendig sei. Er selbst halte es daher für vernünftig, Reformen langsam, d.h., schrittweise zu vollziehen. Er halte es für besonders wichtig, die Entscheidung über die Rektorwahl (mehr als 90 % der Ordinarien seien für einen erweiterten Großen Senat) und die Frage der Personalentscheidung (Berufung, Habilitation) nochmals zu überprüfen. Herr Häcker hierzu: könne man die Ordinarien außerhalb der GOV nicht überzeugen und ihnen gegenüber die Meinung der Mehrheit der GOV vertreten? Herr Volkmann: es handle sich hier nicht um Kompromisse, er sei einfach überstimmt worden und könne aus seiner Verantwortung heraus nur anregen, daß man die vorgebrachten Bedenken eingehend würdige und auf ihre Richtigkeit hin überprüfe.

Der Verhandlungsleiter hält die Information und die Weitergabe der Argumente für das wesentlich Positive an den Hearing's.

Fortsetzung Punkt 3 TO: Alternativen für 1. Lesung?

Herr Kammerer erklärt sich bereit, die in den Niederschriften gesammelten abgelehnten Anträge von GOV-Mitgliedern sowie Vorschläge von anderen Universitätsmitgliedern zusammenzustellen. Zur 1. Lesung sollen diese Alternativen den GOV-Mitgliedern vorgelegt werden.

Es wird darüber diskutiert, wie die Lesungen durchgeführt werden sollen; ob man bei § 1 oder bei der Institutsordnung oder anderem beginnen solle. Es wird auch darauf hingewiesen, daß ein streng lineares Vorgehen nicht möglich sei und es der GOV unbenommen bleibe, später ein anderes Verfahren noch zu beschließen.

Auf Vorschlag des Verhandlungsleiters wird beschlossen; bei der 1. Lesung abschnittsweise (gemeint sind die unterstrichenen Überschriften im GO-Entwurf) nach Paragraphen vorzugehen.

Auf Vorschlag von Herrn Kammerer wird des weiteren beschlossen:

In der 1. Lesung wird abschnittsweise über alle Vorschriften einschließlich der vorliegenden oder noch vorgebrachten Alternativen und Vorschläge beraten (dafür 15 ohne Gegenstimmen bei 1 Stimmennthaltung).

In der 2. Lesung wird über den vorliegenden Entwurf nach Stand 1. Lesung beraten, beginnend bei § 1. Dabei können nur noch schriftliche Vorschläge aller Mitglieder der Universität sowie schriftliche Anträge von GOV-Mitgliedern berücksichtigt werden. Ein Zurückgreifen auf schon behandelte Paragraphen ist möglich (einstimmig angenommen).

In der 3. Lesung wird - bei § 1 beginnend - anhand des Entwurfs nach Stand 2. Lesung nur noch über schriftliche Anträge von GOV-Mitgliedern beraten (einstimmig angenommen).

Es blieb offen, ob die Anträge auch während der Sitzung noch gestellt werden können. (b. der 3. Lesung)

Es wird darüber diskutiert, ob ein Redaktionsschluß eingeführt werden sollte, was jedoch schwer durchführbar erscheint. Herr Wagner regt an, jedenfalls einen Redaktionsschluß für die 2. Lesung bekanntzugeben. Zwischen der 1. und 2. Lesung sollte genügend Zeitraum sein.

Es wird darüber diskutiert, ob alle Vorschriften des Hochschulgesetzes in die Grundordnung aufgenommen werden sollten. Herr Nitschke und Herr Runge sprechen sich vor allem der Übersichtlichkeit halber dafür aus.

Auf Antrag von Herrn Stute wird folgendes beschlossen:

Die Vorschriften des Hochschulgesetzes werden nur insoweit aufgenommen als dies zum Verständnis unbedingt notwendig erscheint. Diese Frage ist bei den einzelnen Paragraphen zu prüfen (dafür 13 bei 3 Gegenstimmen ohne Stimmenthaltung).

Im Anschluß hieran stellt Herr Volkmann folgenden Antrag:

In die Grundordnung möge folgende Schlußklausel aufgenommen werden: diese Grundordnung wurde von der Grundordnungsversammlung der Universität Stuttgart aufgrund des baden-württembergischen Hochschulgesetzes vom 1.4.1968 erlassen.

Der Antrag wird zurückgestellt bis zum Abschluß der 1. Lesung.

Nach Diskussion wird auf Antrag von Herrn Barner folgendes beschlossen: die 1. Lesung wird mit § 1 begonnen. Die wichtigen strittigen Punkte werden gemeinsam definiert. Für die Beratung dieser schwierigen Punkte wird eine besondere Zeit festgesetzt (dafür 11 bei 5 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung). Herr Böcker ergänzt: die strittigen Punkte werden erst behandelt, wenn die nötigen Unterlagen vorliegen.

Es wird darüber diskutiert, ob die Ausschüsse Fachbereichseinteilung und Computerwissenschaften zusammengelegt werden sollten. Man könnte, wie Herr Volkmann vorschlägt, diesem gemeinsamen Ausschuß die Aufgaben übertragen:

1. Kriterien präzisieren;
2. Vorschläge für die Fachbereichseinteilung vorlegen;
3. Überlegungen vorlegen, ob der Bereich Computerwissenschaft als eigener Fachbereich organisiert werden sollte.

Gegen eine Zusammenlegung wird vorgebracht, daß die Kommission bei 8 Mitgliedern nicht in gleichem Maße arbeitsfähig sein könne. Es wird auch überlegt, ob der Computerausschuß als Unterausschuß des Fachbereichsausschusses gebildet werden sollte, wie Herr Böcker vorschlägt.

Ein Antrag von Herrn Häcker wird abgelehnt: der Fachbereichsausschuß soll nicht mehr tagen (dafür 7 bei 7 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen).

Über einen Antrag von Herrn Volkmann wird abschnittsweise abgestimmt:

1. Der Ausschuß für Fachbereichseinteilung wird beauftragt, für die nächste Sitzung der GOV die Kriterien zu präzisieren, welche die GOV für die Einteilung in Fachbereiche anwenden sollte (dafür 10 bei 5 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen).
2. Er möge auf Grund dieser Kriterien Vorschläge für die Einteilung in Fachbereiche vorlegen (dafür 10 bei 6 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung).
3. Abgelehnt: Er möge im Zusammenwirken mit dem Ausschuß für Computerwissenschaften dessen Ergebnis berücksichtigen (dafür 8 bei 7 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen).

Herr Barner gibt zu Protokoll, daß er gegen diesen Antrag gestimmt habe, weil bei einer Koppelung der beiden Ausschüsse die Erarbeitung der Motive und Kriterien für die Fachbereichseinteilung unnötig erschwert worden wäre.

Auf Antrag von Herrn Böcker wird der Ausschuß Fachbereichseinteilung um Herrn Stute erweitert (dafür 12 bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung).

Tagesordnung Punkt 5: Verschiedenes

Ein von Herrn Weller vorgeschlagenes Pressekommuniqué wird nach Diskussion angenommen. Dabei wurde ein Formulierungsvorschlag von Herrn Hunkem berücksichtigt: die Novellierungskommission berichtete über ihre bisherigen Beratungen zu Fragen der Mitbestimmung, der Struktur und des Verhältnisses Staat und Universität (dafür 13 bei 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung).

Stellvertretender Vorsitzender

gez.: Blenke

Schriftführer

gez.: von Loepel

Protokoll der Novellierungskommission vom 9. - 12. Januar 1969

STRUKTURFRAGEN DER UNIVERSITÄT

1. Die Sitzungen der Entscheidungsgremien der Universität sind grundsätzlich hochschulöffentlich.

Von einer allgemeinen Öffentlichkeit der Sitzungen wird abgesehen, da es sinnvoll erscheint, bestimmte Angelegenheiten der Universität hochschulintern zu regeln. - Den übrigen Mitgliedern der Universität, die nicht in den Entscheidungsgremien vertreten sind, muß die Möglichkeit gegeben werden, sich direkt zu informieren.

2. Novellierung der Rektoratsverfassung: Eine Amtszeit eines Rektors von 1 Jahr ist nach der heutigen Entwicklung der Universitäten nicht mehr vertretbar. Daher sollte das Gesetz mindestens einen 4-jährigen Rektor mit Wiederwahl vorschreiben.

Denkbar wäre auch eine novellierte Präsidialverfassung.

3. Abschaffung des Großen Senats: Die Aufgaben, die ihm durch das Gesetz zugewiesen sind, sind vom Senat aus Gründen der Arbeitsfähigkeit vernünftiger zu erledigen. Zudem verfügt der Große Senat auf Grund seiner Zusammensetzung weder über eine gesteigerte Kompetenz noch über eine höhere Repräsentanz.

Zur Rektorwahl und für Grundordnungsänderungen (auf Antrag von mindestens 10 Mitgliedern des Senats) müßte allerdings das neue Organ einer Urabstimmung eingeführt werden.

4. Abschaffung des Verwaltungsrates und Umfunktionierung in eine beschließende Senatskommission: Der Verwaltungsrat entzieht sich nach der Konzeption des Hochschulgesetzes der Kontrolle des Senats, da weder eine Abwahl möglich ist, noch

der Verwaltungsrat über seine Arbeit ständig Bericht erstatten muß. Die Idee, daß die Aufgaben des Verwaltungsrates von einem unabhängigen Gremium erledigt werden, ist genauso in einem anders zusammengesetzten Senat zu verwirklichen. Danach müßte der Senat, damit er als ein unabhängiges Gremium hervorgeht, ausschließlich aus Wahlsenatoren zusammengesetzt sein. Der Aufgabenbereich des Verwaltungsrates würde von einer beschließenden Senatskommission bewältigt, die der Kontrolle des Senats untersteht. Nur mit einer solchen Konstruktion läßt sich die umstrittene Trennung zwischen Wirtschafts- und Personalangelegenheiten und akademischen Angelegenheiten beseitigen.

5. Zusammensetzung des Senats: Da die Dekane die Informationsträger zu den Fachbereichen sind, müssen sie im Senat vertreten sein. Allerdings können sie im Senat nur beratend mitwirken, da der Senat als unabhängiges Gremium aus Wahlsenatoren erhalten bleiben soll.
6. Schaffung eines Landeskuratoriums: Die materielle Beteiligung der Gesellschaft an den Ausgaben der Universität ist eine notwendige Voraussetzung zur Verwirklichung aller Aufgaben der Universität. Aus der Forderung der Universitäten nach einer globalen Zuteilung der Mittel des Landes resultiert die Gefahr, daß besondere Initiativen der einzelnen Universitäten vom Land nur unzureichend unterstützt werden. In solchen Situationen wäre es günstiger, wenn ein Landeskuratorium (zusammengesetzt aus Vertretern des Kultusministeriums, Finanzministeriums, der Universitäten und der Industrie) gegenüber dem Landtag auftritt.

Stuttgart, den 13. Jan. 1969
Spr/Gl

S p r i n g e r

Protokoll der Novellierungskommission vom 9. - 12. Januar 1969STAAT UND UNIVERSITÄT

V1002-1/88

Die Universität soll eine Körperschaft des Öffentlichen Rechtes mit Personal- und Haushaltshoheit und dem Recht, Mittel übertragen zu können, werden. Sie soll ihre bauliche Planung eigenständig betreiben können. Die Universität steht nur noch unter der Rechtsaufsicht des Kultusministeriums; Genehmigungsverhältnisse fallen damit weg.

Ohne diese Rechte ist die in der Verfassung garantierter Freiheit von Forschung und Lehre eingeschränkt. Forschung und Lehre werden erst durch Personen, Mittel und Bauten möglich. Werden diese von außen genehmigt, ist ein Einfluß auf Forschungs- und Lehrinhalte gegeben.

1. Wirtschaftsfragen

Die Universität soll auf detaillierten Haushaltsantrag, der vom Senat aufgestellt wird, global Mittel zugewiesen bekommen. Da ihre Summe in der Regel kleiner sein wird als die beantragte, muß die Universität die Mittel sachgerecht umverteilen können.

Durch flexible Haushaltspolitik werden die Mittel effektiver eingesetzt. Z. B. können Mittel für Stellen, die eingerichtet, aber noch nicht besetzt sind, für die Zeit der Vakanz in Sachmittel umgewandelt werden. Mittel für bestellte Ausrüstungen, die im Haushaltsjahr nicht mehr geliefert werden können, werden ins nächste übertragen (heute nur bestimmte Titel übertragbar). Damit könnte die Ausgabenspitze am Haushaltjahrende vermieden werden, die dadurch entsteht, daß Mittel nur deshalb ausgegeben werden, um sie im nächsten Jahr wieder genehmigt zu bekommen ("Forschungsruine").

Den Bedenken, daß durch einen Globalhaushalt der Landtag sich von der Verpflichtung entbunden fühlen könnte, für die Universität zu sorgen und dadurch die Universität weniger Geld bekommen könnte, kann mit folgender Argumentation entgegnet werden:

Seit der mittelfristigen Finanzplanung liegt die Zuwachsraten der Mittel bis 1972 fest. Durch den Nachweis des effektiveren Einsatzes der Mittel, erreicht durch straffere Organisation, Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und flexible Haushaltspolitik, können nach 1972 begründetere Steigerungen verlangt werden. Dabei könnte sich die Universität eines Landeskuratoriums bedienen, dem Vertreter aus Staat, Öffentlichkeit und Universität angehören. Dieses Kuratorium hätte auch die Aufgabe, die Mittel auf die einzelnen Landesuniversitäten zu verteilen. Innerhalb der Universität würden die Mittel von der Senatskommission für Wirtschafts- und Personalfragen (s. Punkt 'Struktur') auf detaillierten Antrag der Fachbereiche und Institute oder nur der Fachbereiche global zugewiesen (3-Ebenen- oder 2-Ebenenstruktur). Bei der 3 Ebenenstruktur beständen unterhalb der Fachbereichsebene nur noch "Arbeitsgruppen". Dagegen kann vorgebracht werden, daß die Senatskommission nicht nach dem "Gießkannenprinzip" an die Fachbereiche verteilen sollte und deswegen Kenntnis von den Anträgen der Institute haben sollte. Über den endgültigen Verteilungsweg der Mittel konnte keine Übereinstimmung erzielt werden.

Um einen wirtschaftlichen Verwaltungsapparat zu etablieren, sollten bei den Fachbereichen Verwaltungsfachkräfte angestellt werden (z. Zt. in MPA).

Die formale Kontrolle über das Haushaltsgefahren der Fachbereiche und Institute läge bei der Hochschulkasse. Durch den Einsatz der Datenverarbeitung kann der jeweils neueste Stand der Mittel überprüft werden. Die inhaltliche Kontrolle der Mittelverwendung müßte von den Fachbereichs- und Instituts-gremien selbst vorgenommen werden. Kleine Institute würden in dieser Hinsicht dem Fachbereich zugeordnet. In sachlich homogenen Fachbereichen könnte die Verwaltung ganz beim Fachbereich liegen (Modell Konstanz).

Ein Teil der Verwaltungsaufgaben kann die Universität zentral übernehmen (z. B. Büromaterialien, Reinigungsmittel).

2. Personalfragen

Der Ausschuß für Lehrkörperstruktur soll beraten, in welcher Weise seine Vorstellungen durch gesetzliche Regelungen fixiert werden können (Gliederung nach Prinzip der Weisungen in 3 Gruppen: Assistenten, Universitätslehrer, Personen, die auf Dauer eingestellt sind und für den Universitätsbetrieb arbeiten. Diese Gruppen + die Gruppe der Studenten bilden die Gesamtuniversität; s. Bericht des Ausschusses vom 18.12.1968). Erhält die Universität die Personalhoheit, so könnte sie selbstständig Personal- und Tarifpolitik betreiben (Uni wird attraktiver), Landesbeamte würden Körperschaftsbeamte (in Berlin bis auf Ordinarien, die Landesbeamte sind, so geregelt). Angestellte könnten im Sinne einer Rahmenordnung, die vom Land (Bund) erlassen wird, Körperschaftsbeamte werden (s. Kommunen).

3. Zulassungsbegrenzung

Die Zulassungsbegrenzung sollte auf Landesebene koordiniert werden. Die Universitäten legen mit Hilfe zu entwickelnder Kapazitätsermittlungsmodelle (werden mit Mitteln der VW-Stiftung erarbeitet) Kapazitäten fest. Diese Modelle sollten auch möglich machen, Engpässe innerhalb der Universität exakt zu beschreiben. Zwischen Kultusministerium und Universität muß ein ständiger Informationsaustausch stattfinden. Das Kultusministerium entscheidet im Rahmen eines Gesamtbildungsplanes, ob Kapazitäten erweitert werden oder nicht.

Aufgrund exakt ermittelter Kapazitäten kann über die Öffentlichkeit auf den Landtag eingewirkt werden (Mittel für Kapazitätsverweiterung).

4. Prüfungsgebühren

Prüfungsgebühren sollten abgeschafft werden; in der Übergangszeit müßte den bisherigen Prüfern ein finanzielles Äquivalent gegeben werden.

5. Vorlesungszeiten

- Vorlesungszeiten sollen von der Universität festgesetzt werden.

Stuttgart, den 13. Januar 1969.
Be/G1

B e r t r a m

Protokoll der Novellierungskommission vom 9. - 12. Januar 1969FRAGEN DER MITBESTIMMUNG

Grundlage der Diskussion war die früher erarbeitete Forderung nach Beteiligung aller Gruppen der Hochschule an allen Gremien. Diskutiert wurde die Zusammensetzung der Gremien im allgemeinen sowie speziell des Senats und die Frage nach dem Umfang der Mitbestimmung.

1. Gruppenorganisationen

Herr Springer differenziert nach spezifischen Gruppenfragen und Fragen, die gemeinsame Lebensbereiche berühren. Im ersten Fall müßte die reine Selbstverwaltung in einer Gruppenorganisation möglich sein. Es erhebt sich Widerspruch. Darauf wird zugestanden, daß im Rahmen einer demokratischen, voll integrierten Universität die Notwendigkeit zur Einführung solcher Gruppenorganisationen vielleicht nicht mehr bestünde. Gleichzeitig wird jedoch übereinstimmend festgestellt, daß die politische Realität diese Vorstellung grundsätzlich utopisch scheinen läßt.

Herr Bertram ergänzt: Die unterschiedlichen Machtverhältnisse an der Universität ziehen Unterschiede der Stellung in der Gesellschaft nach sich. Diese Stellung aber bedingt die Entstehung der Gruppen und rechtfertigt ihren Anspruch auf eigene Organisationen.

2. Gruppeneinteilung

Herr Hunken warnt vor einseitiger Stellungnahme. Sowohl die alte Ansicht, wonach die Universitätslehrer die wichtigste Gruppe der Universität ist, als auch die vielfach von extremen Studenten vertretene Ansicht von der führenden Rolle der Studentenschaft sind falsch. Im Hinblick auf die Funktion der Universität sind beide Gruppen gleichrangig zu betrachten.

Es ergibt sich die Frage nach Zahl, Abgrenzung und Bedeutung der Gruppen an der Hochschule.

Die Einteilung in Lehrende und Lernende wird als zu undifferenziert und für den Status quo unzutreffend abgelehnt, ebenso der Vorschlag Herrn Kammerers, Angehörige aufgrund eines Auswahlverfahrens (z. B. Ordinarien, Dozenten etc.) von Angehörigen aufgrund eines Gesetzes (z. B. Studenten) und technischem und Verwaltungspersonal zu unterscheiden. Der Vorschlag von Herrn Hunkem, es sollten jeweils alle Gruppen ein Gremium feststehender Zusammensetzung wählen (z. B. Senat), wird abgelehnt. Eine prononcierte Meinungsbildung in der Öffentlichkeit scheint dabei nicht gesichert.

Herr Bertram regt folgende Einteilung an:

- 1) Lehrer und Forscher (Universitätslehrer)
- 2) Lernende
- 3) Mittelgruppe (Arbeitstitel "Assistenten")
- 4) technisches und Verwaltungspersonal

Diese Einteilung findet am meisten Zustimmung.

3. Beteiligung

Für die Beteiligung der Gruppen ergeben sich folgende Gesichtspunkte:

Aufgaben der Universität in Forschung

- in Lehre (Ausbildung)
- als kritisches Reservoir der Gesellschaft sowie

Funktionsfähigkeit des Gesamtbetriebs

Das direkte Verhältnis einer Gruppe zu einem dieser Punkte darf jedoch nicht dazu führen, daß die betreffende Aufgabe aus dem Gesamtzusammenhang herausgerissen und in die alleinige Verantwortlichkeit einer Gruppe gestellt wird.

Herr Hunkem sieht den 'natürlichen Konflikt' an der Universität im Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden und ist aus diesem Grund für eine verhältnismäßig größere Beteiligung dieser Gruppen in Gremien über Fachbereichsebene (Senat). Gleichzei-

tig erhebt er jedoch Bedenken gegen die daraus entstehende ausschlaggebende Rolle der verhältnismäßig kleineren Gruppe von Assistenten, die dazu führen könne, daß die Konflikte nicht ausgetragen, sondern abgestimmt werden.

Herr Bertram protestiert. Die Assistenten hätten ja schließlich auch eigene Meinungen. Außerdem seien sie aufgrund der verschiedenen Interessen innerhalb der großen Gruppe der Assistenten am ehesten dazu in der Lage, die Vorstellungen beider, Lehrender und Lernender, kritisch zu durchleuchten und im Rahmen ihrer in Zukunft relativ unabhängigen Stellung eine sachgerechte Entscheidung zu treffen. Herrn Hunkens Befürchtung sei daher unzutreffend.

Dem stimmt die Mehrheit zu. Ein Meinungsbild über die Beteiligung der Gruppen 1 bis 4 ergibt eine Mehrheit für das Verhältnis 35 : 35 : 20 : 10 im Senat.

4. Stimmrecht

Im weiteren Verlauf wird über das Stimmrecht gesprochen. Grundsätzlich sollen alle in den Gremien Beteiligten in allen Fragen Stimmrecht haben. In der Frage der Habilitation wird, um eine Selbstbegünstigung auszuschließen, zusätzlich zu den üblichen Befangenheitsbestimmungen festgelegt:

Wer sich an der Abstimmung über eine Habilitation beteiligt hat, darf innerhalb einer (noch festzulegenden) Frist selbst keine Habilitationsschrift vorlegen.

Es ist klar, daß eine unsachliche Beurteilung auch aus dem Personenkreis der Habilitierten möglich ist. Dem soll auch durch die Beteiligung weiterer Gruppen vorgebeugt werden.

In ähnlicher Weise wurde für die Berufung festgelegt:

Wer selbst für die zu besetzende Stelle infrage kommt und der Emeritus haben bei der Abstimmung über die Berufungsliste kein Stimmrecht.

Durch diese Maßnahmen ist sichergestellt, daß das fachliche Niveau eines Kandidaten nur von dazu geeigneten Gutachtern festgestellt wird. Gleichzeitig werden durch die Beteiligung sämt-

licher Gruppen bislang vernachlässigte, trotzdem wesentliche Belange der Universität ein stärkeres Gewicht erhalten. Und schließlich sollte der Eigenwert des Gesprächs, die Schulung der Kritikfähigkeit in der Auseinandersetzung mit Interessen und Argumenten Andersdenkender im Rahmen des Auftrags der Universität nicht übersehen werden.

H o f m a n n

Stuttgart, den 16. Januar 1969
Hf/G1

GOV Uni Stg

Kommission "Fachbereiche"

Gith

Lambert

Runge

Spanka

Volkmann

Gesichtspunkte in der 1. Besprechung am 8.1.69 (Gith, Lambert, Volkmann)

1) Aufgabe der Kommission?

(Gliederung der Uni in Fachbereiche
oder
Gesamtkomplex Fachbereiche?)

2) Aufgabe des Fachbereichs?

- a) Koordinationsgremium
(= heutige Abteilung + Teilaufgaben Fakultät)
- b) Untere, fachbezogene Arbeits- und Verwaltungsebene
(= Großinstitut)
- c) Mittellösung
(GO Stg, § 28)

3) Zahl der Fachbereiche abhängig von 2)

Beispiel: Soll Fachbereichsstruktur die Einrichtung von Großinstituten fördern
erscheint eine größere Zahl von Fachbereichen zweckmäßig,
d.h.
Struktur der Fachbereiche hängt ab von der angestrebten Struktur
der künftigen Universitätseinrichtungen.

Zahl der Fachbereiche ist weiter abhängig von der Zahl der akademischen und
verwaltungsmäßigen Ebenen der Uni.

4) Ansicht der Kommission nach der 1. Besprechung:

Die GOV sollte im Grundsatz die bisher erarbeitete Gliederung und
Struktur beibehalten.

Die jetzige Lösung sollte jedoch ermöglichen, daß
(nach längerer Übergangszeit und in geeigneten Bereichen)
ein Fachbereich mit einem Großinstitut identisch werden kann.

gez. Lambert

GOV Uni Stuttgart (TH)

Kommission und Rechenschaftsbericht des Rektors

Mitglieder : Bertram
 Lambert
 Nitschke

Inhalt des Rechenschaftsberichts

- 1) Personelle Daten :
 - Verstorbene
 - Immatrikulationen
 - Ernennungen: Honorarprofessoren
 - apl. Professoren

 - Berufungen
 - Emeritierungen

 - Berufungen an andere Universitäten:
 - Annahme
 - Ablehnungen

 - Ehrungen :
 - Senatoren Ehren halber
 - Dr.-Ing. E.h., Dr.rer.nat.h.c.
 - Andere Universitäten und
 - wissenschaftliche Vereinigungen
 - Staatliche Stellen

2) Akademische Bereiche der Universität

Tätigkeit der zentralen Instanzen : Großer Senat

Senat

Verwaltungsrat

Ausschüsse

Ergebnisse und Fragen der Lehre

(Fachbereiche, Studienplanung)

Forschung

(Daten aus Institutsberichten,
Partnerschaften,
Internationale Kontakte)

Promotionen, Habilitationen

Unbesetzte Lehrstühle

Strukturelle Veränderungen Lehre

Forschung

Verhältnisse

Vorhandene Räume - Neubauten

(Studentenwohnheime
Menschen
Sportanlagen)

Instrumentarium

Estatmittel

Sondermittel (u.a. Freunde der Uni,
Stiftungen)

Personal

Strukturplanung

(Hochschulgesamtplan,
Wissenschaftsrat)

Bauplanung

Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppen

(Mitberatung, Mitbestimmung)

Kritik : Externe Verhältnisse

Interne Verhältnisse

Reform : Hochschulpolitik

Strukturverbesserungen

3) Verwaltungsbereich der Universität

Daten aus dem Bericht des Kanzlers:

Estat

Personal

Räume - Bauten

4) Dank